

## Große Anfrage zur Ratsversammlung am 20.09.2007

Übersicht der Fragenbereiche für eine Große Anfrage zum Schulbereich der Landeshauptstadt Kiel:

1. Schulentwicklungsplanung i.V. mit dem neuen Schulgesetz
2. Damit verbundene Kosten, insbesondere Schulbaukosten und finanzielle Unterstützung durch das Land
3. Langfristige Prognose Schülerzahlen
4. Ganztagsangebote
  - a. Kooperationen mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen (Bericht „Neuorientierung der offenen Jugendarbeit“, Febr. 2006)
  - b. Finanzierung/Schreiben Staatssekretär an Finanzausschuss
5. Investitionsstau an Kieler Schulen – Fortschreibung der Prioritätenliste für Schulbausanierung vom 13.11.2003
6. Ausstattung der Schulen – Bedarfe/Defizite (z.B. IT-Konzept) Versorgung aller Kieler Schulen mit Sportangeboten (Sportplätze, Sporthallen)
7. Ausfall von Sportunterricht

### **Zu 1.:**

Nach wie vor haben Schulträger die Aufgabe, Schulentwicklungspläne zu erstellen bzw. fortzuschreiben. Durch die Veränderungen der Schulstruktur (Wegfall der bisherigen Schularten Haupt-, Real-, Gesamt- und Sonderschulen und deren Umwandlung in Regional- und Gemeinschaftsschulen und in Förderzentren) ist nach einer Handreichung für Schulträger zu den Bestimmungen des neuen Schulgesetzes mit dieser Planung im Jahr 2007 zu beginnen und im Jahr 2008 sollen diese abgeschlossen sein.

Über die in Drs. 0278/2007 gemachten Angaben hinausgehend ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Wie sieht der zeitliche Fahrplan der Stadt Kiel zur Umsetzung dieser Vorgaben aus?
2. Welche Daten zur Erstellung dieses Schulentwicklungsplanes wurden bisher erhoben, welche Daten sind noch zu erheben?
3. Wie soll in Kiel die im Schulgesetz garantierte freie Wahl der Schule durch die Eltern – wenn auch im Rahmen freier Kapazitäten – durch ein entsprechendes Angebot an Regional- und Gemeinschaftsschulen in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden?
4. In welcher Form sind Kiels Nachbargemeinden in die Schulentwicklungsplanungen eingebunden?

**Zu 2.:**

Zur Umsetzung der neuen Schulstruktur werden erhebliche Baukosten in den nächsten Jahren entstehen, deren Finanzierung bisher noch nicht abgesichert ist. Über die in Drs. 0249/2007 gemachten Angaben hinausgehend ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Welche Kosten entstehen für jeden Schulstandort durch notwendige
  - a. Umbaumaßnahmen,
  - b. bauliche Erweiterungen und
  - c. Schließungen?
  
2. Wie sollen die durch das neue Schulgesetz notwendigen Baumaßnahmen finanziert werden? (Insbesondere im Hinblick auf den Wegfall der Landesmittel)
  
3. Wie hoch sind in den letzten fünf Jahren die Einnahmen, die über Schulkostenbeiträge der Nachbargemeinden erzielt wurden und wie hoch wird dieser Betrag ab 2008 (einschl. Investitionskostenaufschlag) bei Fortschreibung der Schülerentwicklung sein? (Für alle allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen)

**Zu 3.:**

Die Regelungen im neuen Schulgesetz werden u.a. auch mit „den Herausforderungen der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Rückgang der Schülerzahlen“ begründet.

Demgegenüber wird in der zehnten koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Drs. 0184/2005) mit einem nur minimalen Rückgang der Kieler Bevölkerungszahl gerechnet. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. Von welchen Prognosen geht die Verwaltung in den nächsten zehn Jahren aus?
  
2. Welche Erwartungen hat die Verwaltung in den nächsten 5 Jahren im Hinblick auf die Anzahl der Einschulungen in die Grundschulen und den Übergang in Haupt- und Realschulen (Regional-/Gemeinschaftsschulen) und Gymnasien für das gesamte Stadtgebiet und nach Stadtteilen aufgeschlüsselt?
  
3. Welche Abweichungen sind aufgrund dieser Erwartungen im Vergleich zur heutigen Situation an den einzelnen Schulstandorten festzustellen?
  
4. Welche Schulstandorte sind daher im Übergang in die Sekundarstufe gefährdet und welche Standorte werden zusätzlichen Raumbedarf haben?

#### **Zu 4.:**

Viele Kieler Schulen halten inzwischen Ganztagsangebote (in offener oder gebundener Form) vor. Das Institut für Psychologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat auf der Grundlage der vom Landesrechnungshof erhobenen Daten eine Sekundäranalyse durchgeführt und hat grundsätzlich solchen Ganztagsangeboten gute Erfolge in den Zielkategorien Lernleistungen, Sozialverhalten und Vereinbarkeit von Familie und Beruf bescheinigt.

1. Die Finanzierung insbesondere der offenen Ganztagsangebote an Kieler Schulen ist stark gefährdet. Gem. § 48 SchulG hat der Schulträger die Aufgabe, die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen zu gewährleisten und Zuschüsse zu ihrer Verpflegung zu gewähren. Welche Maßnahmen will die Stadtverwaltung ergreifen, um auch weiterhin ein umfassendes Angebot dieser Schulen sicher zu stellen und die Vorgaben des Schulgesetzes zu erfüllen?
2. Noch werden nicht alle Kieler Schulen als Ganztagschulen geführt. Das Land stellt jedoch nur noch bis 2009 Mittel zur Verfügung, um notwendige Schulbauinvestitionen für Ganztagschulen aus Landesmitteln (Fördersatz 45 %) zu fördern. Für welche Standorte/ Investitionen hat die Stadt Kiel bereits Mittel aus diesem Förderprogramm beantragt bzw. hat sie vor, zu beantragen?
3. In der Geschäftlichen Mitteilung (Drs. 0036/2006) wird darauf verwiesen, dass die offene Jugendarbeit mit ihren Angeboten näher an die Schulen mit Ganztagsangeboten angebunden und enge Kooperationen angestrebt werden sollen bis hin zur langfristigen räumlichen Verortung. An welchen Schulen bestehen inzwischen solche Kooperationen und an welchen Schulen wurde das Ziel der räumlichen Verortung erreicht?

#### **Zu 5.:**

Nach wie vor besteht ein erheblicher Investitionsstau an allen Kieler Schulen und den mit ihnen verbundenen Sportstätten. Im Jahr 2003 wurde im Rahmen einer geschäftlichen Mitteilung (Drs. 1135/2003) darüber informiert, dass Ausgaben in Höhe von 51 Millionen zu veranschlagen wären, um diesen Sanierungsbedarf zu decken.

1. In welchen Fällen wurde bisher dieser Sanierungsstau abgearbeitet und mit welchen geplanten/tatsächlichen Kosten geschah dies?
2. Welche Bausanierungen wurden noch nicht begonnen oder noch nicht vollständig abgeschlossen und welche geplanten/tatsächlichen Kosten entstanden bzw. werden entstehen?
3. Mit welcher Priorität sollen die noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen in Angriff genommen werden (mit Zeitangabe) und wie sollen diese Maßnahmen – insbesondere im Hinblick auf das Auslaufen des Schulbaufonds des Landes – finanziert werden?

### **Zu 6.:**

Die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln, die IT-Ausstattung sowie die Ausstattung der Fachräume (z.B. für Naturwissenschaften, Werk- und Technikräume) ist an vielen Schulen überaltert und die von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel reichen trotz gesetzlich garantierter Lernmittelfreiheit nicht aus, um die notwendigen Schulbücher vollständig zu finanzieren. Nach Auskunft der Schulen haben sich die Zuweisungen der Stadt Kiel trotz Umsatzsteuererhöhung und höherer Bedarfe in den letzten fünf Jahren nicht mehr erhöht.

1. Seit wie vielen Jahren sind die Faktoren, die bei der Berechnung der Mittelzuweisung an die Schulen für den Vermögens- und Verwaltungshaushalt zugrunde gelegt werden, konstant geblieben?
2. Plant die Stadt aufgrund der Umsatzsteuererhöhung und des höheren Bedarfs der Schulen eine Änderung der Faktoren?
  - Wenn ja, in welchem Umfang?
  - Wenn nein, bitte Begründung angeben, warum die Faktoren nicht erhöht werden sollen.
3. Die Verwaltung wurde per Beschluss der Ratsversammlung vom 23.10.2003 beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien für den Unterricht an Kieler Schulen vorzulegen. Dieses Konzept soll fortgeschrieben und angepasst werden. Dies geschah letztmalig in 2006 (Drs. 1294/2006). Einer zusammenfassenden Übersicht zufolge konnte an vielen Schulen eine Bedarfsdeckung von lediglich 50% erreicht werden.

Welche zusätzlichen Mittel sollen insbesondere den Haupt- und Realschulen zur Verfügung gestellt werden, die nach der Bedarfsermittlung eine hohe Unterversorgung aufweisen?

### **Zu 7.:**

Eine Studie des Deutschen Sportbundes hat ergeben, dass an den allgemein bildenden Schulen bundesweit ca. 30 % des Sportunterrichts ausfällt.

1. An welchen Schulen kann aufgrund vorhandener Sportanlagen ein vollständiger Sportunterricht gem. Lehrplan erteilt werden?
2. An welchen Standorten bestehen Defizite? (Diese Defizite bitte für jede Schule gesondert mit Angabe der Ursachen aufzeigen)

gez. Wolf-Dietmar Brandtner  
stv. Fraktionsvorsitzender

f. d. R. Peter Helm  
Fraktionsgeschäftsführer